hessische mitteilungen

www.richterbund-hessen.de

2/23

VOM KOMMEN UND GEHEN:

DER OLG-PRÄSIDENT STELLT SICH VOR

–

DER VORSTAND DES HESSISCHEN RICHTERBUNDES VERABSCHIEDET SICH

IHRE VORTEILE ALS MITGLIED DES DEUTSCHEN RICHTERBUNDES:

- Bezug der Deutschen Richterzeitung, auch online abrufbar
- Versicherungsschutz
- Kostenlose Kreditkarte

Weitere Informationen und Vorteile finden Sie unter www.richterbund-hessen.de/mitgliedschaft/

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Richterbund
Landesverband Hessen e. V.
Gerichtsstraße 2
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

RiLG Evelyn Oehm (V. i. s. d. P.),
RiLG Barbara-Luise Bendrick,
Ri (StA) Jessica Hirt,
OStA a. D. Peter Köhler,
DirSG Prof. Dr. Henning Müller,
Ri (StA) Leyla Özen,
RiOLG Dr. Johannes Schmidt,
RiLG Dr. Christine Schröder

E-Mail: hemi@richterbund-hessen.de

SATZ UND DRUCK
Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

Bildnachweis: Cover: p. c. p. a.,
Zeichnungen: Ralf Rinke,
S. 4: Redaktion, S. 10, 11: Hannah Bashary

www.richterbund-hessen.de

INHALT

VORWORT 3

TITELTHEMA 4

Interview mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main Dr. Alexander Seitz **4**

Der Vorstand der Jahre 2019 bis 2023 verabschiedet sich **8**

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung **9**

REZENSIONEN 7

Recht und Literatur **7**

Praktische Hilfe im strafrichterlichen Dezernat **12**

AKTUELLES 10

Info-Veranstaltung des Richterbundes „Beurteilungen, Abordnungen, Beförderungen“ **10**

Das neue Redaktionsmitglied stellt sich vor **11**

TRAUER 13

Nachruf auf Dr. Adolf Pentz **13**

VERSCHIEDENES 14

(Noch) länger arbeiten **14**

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema „Kommen und Gehen“ zieht sich wie ein roter Faden durch diese Ausgabe der Hessischen Mitteilungen. Das Jahr 2023 hat einige richtungsweisende Veränderungen für die hessische Justiz mit sich gebracht; eine weitere hält es mindestens noch vor.

Zentral und lange erwartet war die Ernennung des neuen Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Herrn Dr. Alexander Seitz. Der ehemalige Präsident des Landessozialgerichts trat das Amt am 17. Juli 2023 nach über einjähriger Vakanz an. Wir freuen uns, Herrn Dr. Seitz für ein Interview gewonnen zu haben, in dem er seine Perspektive auf die hessische Justiz und deren Herausforderungen der kommenden Jahre erläutert.

Anschließend lässt der Vorsitzende des Hessischen Richterbundes Dr. Johannes Schmidt die vierjährige Amtszeit des bis November amtierenden Vorstands, bestehend aus seiner Person, der Richterin am Oberlandesgericht Dr. Charlotte Rau und dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Volker Mütze, Revue passieren. Der Vorstand blickt auf eine ereignisreiche Amtszeit zurück, die Aufgaben wie den sinnvollen Umgang mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Rechtspflege und das Voranschreiten der Digitalisierung mit sich brachte. Dem Vorstand ist es gelungen, dem Hessischen Richterbund auch in unwägbaren Zeiten eine entschlossene Stimme zu verleihen und sich durch deutliche Stellungnahmen einerseits wie auch Feingefühl andererseits für die Verbesserung der Besoldung und des Arbeitsumfeldes der Kolleginnen und Kollegen starkzumachen. Für den unentwegten Einsatz gebührt dem Vorstand der Dank des ganzen Richterbundes Hessen.

Auch nehmen wir Abschied von dem langjährigen Mitglied des Hessischen Richterbundes und Vorsitzenden des 20. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dr. Adolf Pentz. Er wird insbesondere dem Frankfurter Kollegium durch seine regelmäßige Präsenz in der Bibliothek des Oberlandesgerichts auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt in Erinnerung sein.

Großen Anklang fand die vom Richterbund im September ausgerichtete Veranstaltung „Beurteilungen, Abordnungen, Beförderungen“. Der Abend war von besonderem Interesse für die zahlreich erschienenen justiziellen Neuankömmlinge, die sich Klarheit über die ersten Schritte auf ihrem Werdegang in der hessischen Justiz verschaffen wollten. Die wichtigsten Erkenntnisse des Abends fasst unser neues Redaktionsmitglied Jessica Hirt für Sie zusammen.

Vollendet wird die Herbstausgabe durch einen Artikel des langjährigen Redaktionsmitglieds Peter Köhler zu der neu gewonnenen Möglichkeit, den Abschied von der Justiz durch die Verlängerung der Dienstzeit bis zum vollendeten 68. Lebensjahr hinauszuschieben. Herr Köhler gewährt der Leserschaft Einblicke in sein 14 Jahre zurückliegendes Vorhaben, die Verlängerung der eigenen Dienstzeit durchzusetzen.

Evelyn Oehm

Ein herzlicher Dank für die künstlerische Begleitung der schriftlichen Darbietungen dieser Ausgabe gilt dem Künstlerkollektiv p. c. a. p. und Ralf Rinke, welches mittels Illustrationen und Fotos dem Heft Farbe verleiht.

Abschließend möchte ich Sie auf die Einladung des Hessischen Richterbundes zur öffentlichen Festveranstaltung und anschließenden Jahresmitgliederversammlung am 17. November 2023 im Haus am Dom aufmerksam machen. Bei einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion wird das Thema der amtsangemessenen Besoldung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden. Im Anschluss wird der neue Vorstand des Hessischen Richterbundes gewählt.

Wir wünschen eine anregende und gewinnbringende Lektüre!

Evelyn Oehm

INTERVIEW MIT DEM PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS FRANKFURT AM MAIN DR. ALEXANDER SEITZ

Dr. Alexander Seitz

Herr Dr. Seitz, Sie sind gerade aus dem Urlaub zurückgekehrt. Wo hat Sie Ihre erste Auszeit von der Präsidentschaft am Oberlandesgericht hingeführt?

Wir haben eine zweieinhalbwöchige Rundreise durch Island gemacht und ein interessantes, andersartiges Land gesehen. Es lässt sich gut mit „Fire and Ice“ beschreiben. So haben wir zum einen einen Vulkankegel gesehen, der letztes Jahr ausgebrochen ist. Man sah noch, wie die Lava das Tal entlangschlängelte und teilweise dampfte. Ganz gegensätzlich dazu waren wir am nächsten Tag in einer Gletscherlagune, bei der Stücke aus dem Gletscher brachen und ins Meer rutschten. Beide Erlebnisse waren sehr beeindruckend.

Zurück in Frankfurt, mit welchen Erwartungen sind Sie in Ihre neue Tätigkeit als Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt gestartet? Fühlen Sie sich bereits angekommen?

Ich bin sehr herzlich von vielen netten und offenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen worden, die alles dafür getan haben, dass ich mich hier wohlfühle und gut ankommen konnte. Der Wechsel ging sehr schnell: Es gab lediglich eine Vorlaufzeit von ungefähr vier Wochen. Diese Schnelligkeit stellte eine gewisse Herausforderung an den Wechsel zwischen den beiden Welten dar – am Landessozialgericht gehen und am Oberlandesgericht ankommen –, der aber gleichwohl hervorragend funktioniert hat. Mein erster Tag am Oberlandesgericht war auch schon gleichzeitig der Tag der Amtswechselfeier. Seitdem habe ich bereits eine bewegte, interessante und vielseitige Zeit hier erlebt und fühle mich am Oberlandesgericht sehr wohl.

Laut der allgemeinen Presse haben Sie vor, in Zukunft auch mit dem Fahrrad nach Frankfurt zu pendeln. Fahren Sie noch analog oder mit dem E-Bike? Wie oft haben Sie diesen Vorsatz bisher in die Tat umgesetzt?

Es war in letzter Zeit sehr schönes Wetter. Ich bin deshalb tatsächlich auch schon ein paarmal mit dem Fahrrad ins Gericht gefahren, per „Bio-Bike“.

Was verbindet Sie mit Ihrer neuen beruflichen Heimat Frankfurt am Main?

Ich bin hier geboren und habe meine ersten drei Lebensjahre hier verbracht. Später leistete ich meinen Zivildienst in einer Kirchengemeinde in Frankfurt-Unterliederbach. Tatsächlich fühle ich mich allerdings als ein Kind des benachbarten Main-Taunus-Kreises.

In Ihrer beruflichen Vergangenheit waren Sie lange im Ministerium und in der Staatskanzlei, jedoch kaum auf der Richterbank tätig. Wie bringen Sie das mit Ihrer neuen Aufgabe als Präsident des Oberlandesgerichts in Einklang?

Ich habe meinen Werdegang in der Justiz in der ordentlichen Gerichtsbarkeit am Amtsgericht Eltville und Landgericht Wiesbaden begonnen. Die Rückkehr ist mir daher leichtgefallen. Dass ich nun in einer anderen Funktion und auf einem anderen Gebiet tätig bin, ist im Berufsleben einer Richterin oder eines Richters nicht unüblich. Es gehört zur richterlichen Tätigkeit, dass man sich in Sachverhalte und Rechtsgebiete einarbeiten muss, zu denen man vorher noch keinen Kontakt hatte. Ich habe im Ministerium zudem lange den Bereich der Personalangelegenheiten betreut und kenne deshalb die Strukturen, den Aufbau und die Abläufe der Gerichtsbarkeit. Wenn man in der Ministerialverwaltung tätig ist, entwickelt man ein gutes Gefühl für den Begriff der richterlichen Unabhängigkeit. Dies bezieht sich insbesondere auch darauf, was die Justizverwaltung für die Rechtsprechung tut und tun sollte, aber auch, was sie nicht zu tun hat. Dieses Gespür hilft im Alltag einer Gerichtsleitung sehr. Die Strukturen eines so großen Gerichts wie des Oberlandesgerichts und einer so großen Gerichtsbarkeit wie der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden dadurch leichter verständlich.

Wie beabsichtigen Sie die alltäglichen Herausforderungen und Anliegen der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu verstehen und begleiten zu können?

Ich habe bislang versucht, möglichst viele Menschen in Gesprächen und durch Kontakte auf Veranstaltungen kennenzulernen. Dies umfasst u. a. auch den Austausch mit den verschiedenen Gremien, wie z. B. gerade gestern mit Vertretern des Bezirksrichterrats.

Ich werde bald damit beginnen, die Gerichte im ganzen Bezirk zu besuchen. Das ist angesichts der

Vielzahl der Gerichte, die wir in Hessen haben, anspruchsvoll. Ich halte es aber für sehr wichtig, mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten vor Ort ins Gespräch zu kommen. Grundsätzlich gehöre ich zu den Menschen, die gerne mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmittelbar sprechen.

Welche Aspekte der ministeriellen Arbeit vermissen Sie in Ihrem neuen Tätigkeitsumfeld? Und welche nicht?

Die Tätigkeiten sind durchaus in vielerlei Hinsicht vergleichbar. Man ist in einer Gerichts- und Behördenleitung ähnlich eingebunden wie in einer Verwaltung. Entgegen vielen Vorurteilen hat man aber auch in der Verwaltung sehr viele Freiheiten und genießt Unabhängigkeit. Ministerialbeamte tragen eine hohe Eigenverantwortung und sind durchaus unabhängig, auch wenn die formale Weisungsgebundenheit selbstverständlich bestehen bleibt. Letztere spielt nach meinem Empfinden aber nur sehr selten eine wirkliche Rolle. Durch den Tätigkeitsanteil in der Rechtsprechung gewinnt man in der Gerichtsleitung allerdings noch einen ganz eigenen Bereich hinzu. Dort wird vollständig anders gearbeitet. Die Verbindung dieser zwei Elemente in einem Arbeitsplatz macht für mich die neue Aufgabe so interessant.

Welche Unterschiede haben Sie bereits gegenüber der Leitung des Landessozialgerichts feststellen können?

Ein erheblicher Unterschied besteht zunächst in der Größe und Struktur der Gerichte. Bei der Personenstärke kann man ungefähr den Faktor zehn anwenden. Auch im Rechtlichen sind große Unterschiede zu verzeichnen. Sozialrecht ist besonderes Verwaltungsrecht. In allen Bereichen gilt der Amtsermittlungsgrundsatz, in den allermeisten Fällen sind die Verfahren kostenfrei, rechtsanwaltliche Vertretung findet seltener als in der ordentlichen Gerichtsbarkeit statt. Das verändert die Herangehensweise an ein Verfahren. Die Bandbreite zwischen sozialem Entschädigungsrecht und Rentenrecht ist außerdem wohl ähnlich groß wie zwischen Betreuungsrecht und Strafrecht. Wie in vielen Bereichen der Justiz schlummern auch hier unter einem zusammenfassenden Oberbegriff ganz viele verschiedene Themengebiete.

Als Präsident des Landessozialgerichts war Digitalisierung für Sie ein zentrales Thema. Welche Rolle wird die Digitalisierung der richterlichen Arbeit und der Rechtsprechung am Oberlandesgericht für Sie spielen und wie beabsichtigen Sie diesen Prozess voranzutreiben?

Die Einführung der elektronischen Akte nimmt eine bedeutende Rolle ein. Das wird auch die nächsten vier bis fünf Jahre andauern. Die flächendeckende Einführung muss bis Ende 2025 erfolgt sein. Das ist eine vom Gesetzgeber gesetzte Vorgabe. Man kann die Einführung aus verschiedenen Gründen gut oder schlecht finden; es bleibt eine gewollte und wichtige Rahmenbedingung zur Modernisierung der Justiz. Ich sehe die Einführung der elektronischen Akte als die größte Revolution am Arbeitsplatz an, die ich in meiner Laufbahn erlebt habe. Als ich im Jahre 1999 in den Justizdienst eintrat, wurden im Landgerichtsbezirk Wiesbaden gerade flächendeckend die Computer eingeführt. Das dürfte für die Kolleginnen und Kollegen damals ein vergleichbar großer Schritt gewesen sein. Die aktuelle Umstellung auf die eAkte ist zeitgemäß und steigert die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Ich bin mir aber auch sicher, dass das Programm noch weiterentwickelt werden muss und wird und dies – wie bei allen weitreichenden Entwicklungen – einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wie haben Sie die Einführung der eAkte am Oberlandesgericht Frankfurt gegenüber der Einführung am Landessozialgericht Darmstadt wahrgenommen?

Bei der Einführung der elektronischen Akte am Landessozialgericht Darmstadt handelte es sich noch um Pionierarbeit. Seitdem wurden viele Erfahrungen gesammelt und die Prozesse vereinfacht und verbessert. Dadurch wurde nunmehr eine deutlich schlagkräftigere Organisation erreicht, die es ermöglicht, auch sehr große Einheiten wie z. B. die Frankfurter Gerichte umzustellen.

Wie verändert sich die richterliche Arbeit durch die Einführung der eAkte?

Die größte Herausforderung sehe ich nicht in dem Programm selbst, sondern in der neuartigen Ablauforganisation. Dies bezieht sich insbesondere auf die Zusammenarbeit mit dem nichtrichterlichen Dienst. Mit der Einführung des Programms beginnt diese Arbeit erst. Richter und Geschäftsstellen müssen untereinander abgestimmt eine neue, an die elektronische Akte angepasste, sinnvolle Arbeitsweise entwickeln. Diese erforderliche Kommunikation untereinander macht Arbeit, stärkt und intensiviert aber auch die Zusammenarbeit. Für die Geschäftsleitung ist es zudem herausfordernd, die Arbeitsabläufe so umzuformen und zu organisieren, dass bei diesem Prozess jeder Mitarbeiter „abgeholt“ und mitgenommen wird. Insgesamt habe ich das Gefühl, dass die Umstellung überwiegend positiv angenommen wird.

Welche weiteren Schwerpunkte beabsichtigen Sie für Ihre Amtszeit als Präsident des Oberlandesgerichts zu setzen?

Man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass sehr viel Raum zur freien Gestaltung bleibt. Es existieren bereits viele aktuelle Themen, die zu bearbeiten sind. Dazu zählen momentan unter anderem drei wichtige Aufgaben:

Personalgewinnung wird das Hauptthema der nächsten fünf bis zehn Jahre sein. Das betrifft zum einen den richterlichen Bereich. Dort wurde seitens des Ministeriums durch großes Engagement für die Schaffung und schnellstmögliche Besetzung einer Vielzahl neuer Stellen gesorgt und es wurden durch die Absenkung der Notenanforderungen und die Verbesserung der Besoldung effektive Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung ergriffen. Für einen umfassenden Erfolg sind wir aber auch als Kollegen gefordert, potenziellen Bewerbern wie Referendaren zu vermitteln, dass der Richterberuf ein schöner und erstrebenswerter Beruf ist.

Zum anderen ist es zwingend notwendig, in großem Umfang Personal für den nichtrichterlichen Dienst zu gewinnen. Dafür sind wir als Oberlandesgericht originär zuständig. Volljuristen kommen bereits ausgebildet bei uns an; für die Ausbildung von Rechtspflegern, mittleren Dienstbeamten und Justizfachangestellten sind wir als Oberlandesgericht dagegen selbst verantwortlich. Wir versuchen, in diesem Bereich die Ausbildungszahlen zu steigern und einen großen Ausbildungsumfang zu gewährleisten. Um modern und konkurrenzfähig zu sein, sind wir z. B. im Bereich Social Media und auf Jobmessen präsent.

Eine weitere große Herausforderung für die Frankfurter Gerichte wird in den nächsten zehn Jahren die Umgestaltung des Justizstandorts sein. Das betrifft einerseits das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen betroffenen Gerichten und die Um- und Neugestaltung der Räumlichkeiten. Die erforderlichen Umzugsmaßnahmen müssen rechtzeitig veranlasst und umgesetzt werden. Bei bautypischen Verzögerungen kann dies durchaus zu vielen unerwarteten Problemen und Unannehmlichkeiten für die Belegschaft führen. Andererseits ist es wichtig, auch bei Teilauslagerungen die Zusammenarbeit und das Miteinander aufrechtzuerhalten. Während der Coronapandemie konnte man beobachten, wie schnell das Gemeinschaftsgefühl verloren gehen kann, wenn wir die räumliche Nähe aufgeben.

Ein drittes Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen und auch wollen, ist der Einsatz künstlicher Intelligenz. Viele Anwaltskanzleien nutzen bereits entsprechende Software. In den nächsten Jahren wird man ausarbeiten müssen, inwieweit die Technik auch in den Gerichtsverfahren nutzbar gemacht werden kann.

Welchen Ratschlag möchten Sie jungen Richterinnen und Richtern in der Hessischen Justiz mit auf den Weg geben?

Ich wusste als Schüler lange Zeit nicht, was ich werden wollte. Durch meine Ausbildung bei einer Sparkasse merkte ich, was ich jedenfalls nicht machen möchte, und ich interessierte mich für Jura. Anwaltlich war ich nur sehr kurz tätig. Es ist meiner Ansicht nach Typenfrage, ob einem eher die Interessenvertretung oder aber die objektive Abwägung von Interessen liegt. So habe ich mich für den Richterberuf entschieden. In der Verwaltung wollte ich zunächst eigentlich nicht arbeiten. Trotzdem habe ich auch diese Tätigkeit ausprobiert und meine Neigung dazu entdeckt.

Aus diesen Erfahrungen heraus kann ich nur empfehlen, die vielen Möglichkeiten, die der Justizdienst bietet, zu nutzen. Es gibt zahlreiche Wege, die man einschlagen kann. Es ist nichts fest vorgezeichnet. Es ist möglich, „abzubiegen“ und auch „zurückzukommen“. Unser System erlaubt dies und ich halte es sowohl in persönlicher als auch in beruflicher Hinsicht für hilfreich. Es erweitert den Horizont und das Verständnis für die andere Seite, wenn man auch einmal etwas anderes gesehen hat. Aus diesem Grund halte ich es auch für zielführend, wenigstens einmal in der Probezeit das Umfeld zu wechseln, um andere Themengebiete und Menschen kennenzulernen. Ich empfehle auch, nicht zu früh zu sagen: „Das ist jetzt mein Job für die nächsten 40 Jahre.“ Seien und bleiben Sie offen für Veränderungen!

Herr Dr. Seitz, wir danken Ihnen herzlich für dieses spannende Interview.

Das Interview führte Evelyn Oehm.

REZENSION

Recht und Literatur

Bodo Pieroth, Recht und italienische, spanische und russische Literatur, 321 Seiten, 34,90 €, Verlag C. H. Beck 2023, ISBN 978-3-406-80819-7

Bodo Pieroth hat nunmehr den fünften Band seiner Buchreihe zu Recht und Literatur vorgelegt. Zuvor ging es im 2015 erschienenen ersten Band um deutschsprachige Werke, im zweiten bis vierten Band sodann um US-amerikanische, britische und französische Literatur. Im jetzt erschienenen Buch werden italienische, spanische und russische Literatur gemeinsam behandelt. Neben Bernhard Schlink beschäftigt sich also auch der zweite Autor des juristischen Lehrbuch-Klassikers zu den Grundrechten Pieroth/Schlink (mittlerweile fortgeführt von Kingreen/Poscher) nach seiner juristischen Laufbahn mit Literatur.

Anders als Bernhard Schlink verfasst Bodo Pieroth nicht selbst Romane, sondern analysiert Literatur im Hinblick auf ihre Befassung mit Fragen des Rechts und der Gerechtigkeit. Im Vorwort seines Buches beschreibt er sein zugrunde liegendes Konzept: Er wolle am Beispiel von Werken der Weltliteratur Grundprobleme des Rechts, seiner Institutionen und seines Personals veranschaulichen und das Nachdenken über sie fördern. Hierfür stellt Pieroth im jetzt erschienenen Band insgesamt 17 literarische Werke aus dem 14. bis 20. Jahrhundert vor. Das älteste Werk ist Giovanni Boccaccios „Das Dekameron“, das jüngste Werk Leonardo Sciascias 1986 erschienene Erzählung „Das Hexengericht“.

Pieroth gruppiert die ausgewählten Werke in den Teilen 1 und 2 seines Buches in die Rubriken „Gerechte Herrschaft“ und „Gerechte Strafe“, dort sind sie jeweils nach der Zeit ihrer Handlung angeordnet. Überhaupt ist alles in Pieroths Buch geordnet: Jedes Werk wird als eigenes Kapitel mit den jeweils gleichlautenden Unterpunkten „Inhalt und Text“, „Autor und Werk“ sowie „Rolle des Rechts“ auf ca. 15 bis 20 Seiten abgehandelt. Beim ersten Unterpunkt erfolgt eine Zusammenfassung mit einem Originalauszug rechtlich interessanter Passagen (in leider sehr kleiner Schrift). Im zweiten Unterpunkt wird der Autor (Autorinnen sind nicht vertreten!) mit Kurzbiografie vorgestellt, und im letzten Unterpunkt erfolgen eine historische Einordnung und rechtliche Analyse auch im Vergleich mit dem heutigen Recht.

Dieser schematische Aufbau bildet zugleich die Stärke und Schwäche des Buches. Es bietet gut recherchierte Informationen und ermöglicht eine schnelle und fundierte Einordnung der in den analysierten literarischen Texten aufgeworfenen Rechtsfragen. Die Zusammenfügung von Literatur gerade aus den drei gewählten Ländern bzw. Sprachen in einem Band erscheint – wie die Einzelauswahl – allerdings recht subjektiv. Letztlich handelt es sich um ein Nachschlagewerk zum Thema Recht und Literatur für Juristen und interessierte Nichtjuristen. Bislang zeigt eine Zusammenschau mit den vier zuvor erschienenen Bänden hierbei die Perspektive des europäisch-westlich geprägten Juristen unter Auslassung des skandinavischen Bereichs. Eine Erweiterung dieses Blickwinkels etwa auf östliche, südamerikanische oder afrikanische Literatur wäre für einen weiteren Folgeband interessant.

Charlotte Rau

DER VORSTAND DER JAHRE 2019 BIS 2023 VERABSCHIEDET SICH

Johannes Schmidt

Bei der kommenden Vorstandswahl am 17. November 2023 werden Charlotte Rau, Volker Mütze und ich nicht mehr für den Vorsitz unseres Verbandes kandidieren. Nach vier Jahren im Amt und vorangegangener langjähriger Vorstandstätigkeit ist es mal wieder Zeit für einen Wechsel an der Spitze des Landesverbandes. Ich denke, wir alle haben gemeinsam viel bewegt und können stolz auf ein hervorragendes Team sein. Dabei gilt der Dank allen Mitgliedern des Richterbundes Hessen und vor allem denen, die die Verbandsarbeit aktiv mitgestaltet haben.

Allerdings war das nicht immer einfach: Kurz nach der Wahl 2019 kam Corona und warf alle Planungen über den Haufen. Die Pandemie prägte die beiden ersten Jahre im Amt massiv. Auch im Vergleich mit anderen Institutionen hat der Landesverband hierauf sehr früh und zielgerichtet reagiert. In den ersten Wochen der drohenden Seuche haben wir die damals verfügbaren Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung einer geordneten Rechtspflege gefordert. Die sichere Durchführung von Verhandlungen war von Anfang an

Gegenstand unserer Mitgliederinformationen. Dabei ist es uns sogar gelungen, im Herbst 2020 eine Mitgliederversammlung in Präsenz zu diesem Thema abzuhalten. Deutschlandweit waren wir insbesondere Vorreiter bei der Schulung der Richter- und der Anwaltschaft in Fragen der Durchführung von Videoverhandlungen. Nach dem Durchbruch in der Entwicklung des Impfstoffes haben wir uns vehement und gegen erhebliche Widerstände öffentlich für eine Priorisierung der Justiz eingesetzt.

Die Mitgliederversammlung 2021 konnte zum Glück bereits wieder einem anderen Thema gewidmet werden und erhielt viel Zulauf, denn der kurz darauf leider verstorbene und bereits von schwerer Krankheit gezeichnete ehemalige hessische Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Helmut Fünfsinn sprach über seine Arbeit als Opferbeauftragter; ein bewegender Moment der hessischen Justizgeschichte.

Das Jahr 2022 stand dann ganz im Zeichen der Digitalisierung. Auf dem vom Richterbund und anderen Verbänden getragenen „Forum digitale Justiz Hessen“ trafen sich hochrangige Vertreter der hessischen Justiz, um die anstehende Einführung der eAkte zu besprechen. Höhepunkt unserer Amtszeit war die Verleihung des „eJustice Cup“ Hessen im Rahmen unseres bundesweit Aufsehen erregenden Wettbewerbs. Darüber hinaus haben wir uns erfolgreich in die Arbeitsgruppe „Massenverfahren“ des Bundesverbandes eingebracht, um die Ziviljustiz endlich wieder handlungsfähiger und effizienter zu machen.

Zuletzt haben wir im Jahr 2023 unsere bestens besuchte Nachwuchsveranstaltung „Abordnungen,

Beurteilungen, Beförderungen“ abhalten können. Die Jahresmitgliederversammlung im November wird im Zeichen der jahrelangen Besoldungsauseinandersetzung stehen, nachdem wir letztes Jahr in diesem Bereich in mehreren Gesprächsrunden mit der Landesregierung erste Ergebnisse erzielt haben.

Viele Themen, wie z. B. Massenverfahren, die Nutzung zeitgemäßer Arbeitskommunikationsmittel oder künstlicher Intelligenz, die wir frühzeitig zum Gegenstand unserer Aktivitäten gemacht haben, sind mittlerweile im Hauptstrom der justizpolitischen Debatten angekommen. Wir konnten manches mit anschieben, was jetzt zum Selbstläufer geworden ist oder hoffentlich bald wird. Daneben ist aber auch die tägliche Arbeit rund um die „klassischen“ Verbandsthemen wie Belastung, Besoldung, Nachwuchsgewinnung, die Gremienarbeit und die Mitgliederbetreuung nicht zu kurz gekommen. Viele der Themen werden bleiben, manches Neue wird dazukommen. Dankbar für die vielfältigen Erfahrungen und schönen Momente können wir nun sagen: „Just take your time – wave

comes. Let the other guys go; catch another one“ (Duke Kahanamoku).

Johannes Schmidt

EINLADUNG ZUR JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Richterbund Hessen lädt ein zu seiner diesjährigen **Jahresmitgliederversammlung am 17.11.2023 um 13.30 Uhr** im Haus am Dom in Frankfurt am Main (hausamdom-frankfurt.de).

Die vorläufige **Tagesordnung** lautet:
1. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresmitgliederversammlung und Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des geschäftsführenden Vorstands
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl des Gesamtvorstands
7. Verschiedenes

Zuvor findet ab **10 Uhr** die **öffentliche Festveranstaltung „Wo bleibt die amtsangemessene Besoldung?“** statt.
Es diskutieren mit uns Herr **Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck,** das für das Besoldungsrecht zuständige Präsidiumsmitglied des DRB, Herr **VRiLG Dr. Andreas Stadler** aus Leipzig, sowie Herr **Rechtsanwalt René Bahns** aus Frankfurt, zu dessen Tätigkeitsschwerpunkten das Verwaltungs- und Verfassungsrecht gehören. Frau **Anna-Sophia Lang, Justizkorrespondentin von FAZ und FAZ Einspruch,** wird die Moderation übernehmen.

Im Anschluss an die Diskussion (ab ca. 12 Uhr) wird es bei einem **Imbiss mit Sektempfang** Gelegenheit für Gespräche geben.

INFO-VERANSTALTUNG DES RICHTERBUNDES „BEURTEILUNGEN, ABORDNUNGEN, BEFÖRDERUNGEN“

Am 21.9.2023 war im Saal 6 des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main jeder Platz besetzt – so groß war der Zuspruch zu der Veranstaltung, die Aufschluss über die Beurteilungs-, Abordnungs- und Beförderungspraxis der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften zu geben versprach.

Den Abend eröffnete der Hessische Minister der Justiz, Prof. Dr. Roman Poseck, mit einem Grußwort an die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er animierte die überwiegend jungen Kolleginnen und Kollegen, die vielfältigen Möglichkeiten zur Entwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten wahrzunehmen und auf diesem Wege den eigenen Werdegang innerhalb der Justiz zu gestalten.

Anschließend erläuterte Richterin am Landgericht Dr. Hellen Hetterich (Abteilung Z, HMdJ) die rechtlichen Grundlagen dienstlicher Beurteilungen nach § 2b Hessisches Richtergesetz. Sie empfahl zur Prüfung der eigenen Beurteilung, die Anlage 1 „Anforderungsprofile für die Eingangs- und Beförderungsämter“ des Erlasses zu dienstlichen Beurteilungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 15.11.2022 zurate zu ziehen, abrufbar unter dem folgenden QR-Code:

Infos und Tipps zu Beurteilungen zusammengefasst:

- Dienstliche Beurteilungen dienen nicht der Motivation und müssen nicht wie in der freien Wirtschaft wohlwollend formuliert sein.
- Schweigen zu einer bestimmten Kompetenz lässt nicht darauf schließen, dass dieser Aspekt unzureichend oder nicht erfüllt wurde.
- Achten Sie darauf, dass Aussagen zu den in der Anlage 1 (s. o.) aufgeführten Grundanforderungen und Kompetenzen getroffen werden; bei Anlassbeurteilungen für die Bewerbung um eine Beförderung sollten diese Aussagen auch auf Ihre Befähigung zur Ausübung des angestrebten Amtes bezogen sein.
- Lassen Sie keine Beurteilungslücken entstehen.
- Die Unterschrift bei Zeugniseröffnung dokumentiert die Kenntnisnahme; sie lässt nicht auf das Einverständnis des Unterzeichnenden mit dem Inhalt der Beurteilung schließen.

Nachfolgend gewährte der Präsident des Staatsgerichtshofs und des Landgerichts Frankfurt am Main, Herr Dr. Wilhelm Wolf, dem Publikum einen Einblick in die Beurteilungspraxis. Herr Dr. Wolf erläuterte, dass Erkenntnisse zur Erstellung einer fundierten Beurteilung unter Heranziehung dreier Quellen gewonnen werden könnten: erstens aus Beiträgen der Vorsitzenden/weiteren aufsichtsführenden Richterinnen und Richter bzw. Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, zweitens aus der Durchsicht von Akten sowie drittens aus – unter dem Begriff Überhörungen bekannten – Sitzungsbesuchen. Bewertet würden insbesondere die Einhaltung von Fristen, die Vollstreckbarkeit von Tenorierungen sowie – unter der Berücksichtigung des Einzelfalles – die Anzahl der bearbeiteten Verfahren. Die inhaltliche Beurteilung richterlicher Entscheidungen hingegen finde ihre Grenze in der richterlichen Unabhängigkeit. Positiven

Einfluss auf die eigene Beurteilung könnten Kolleginnen und Kollegen durch persönliches Engagement nehmen. Genannt seien beispielhaft die Leitung einer Referendararbeitsgemeinschaft sowie die Teilnahme an Fortbildungen.

Darauffolgend skizzierte Herr Dr. Wolf mögliche Wege zu einer Beförderung in der Justiz. Zunächst informierte er die Zuhörerinnen und Zuhörer über gängige Abordnungsmöglichkeiten: Abordnungen an das Oberlandesgericht für neun Monate, Abordnungen zu einem Bundesgericht für drei Jahre und Abordnungen an das Hessische Ministerium der Justiz oder das Bundesministerium der Justiz für zwei Jahre. In diesem Zusammenhang enttarnte Herr Dr. Wolf das Gerücht um eine „geheime Abordnungsliste“. Er betonte, dass es eine solche Liste nicht gebe. Die Abordnungsliste am Landgericht Frankfurt am Main könne von jeder Kollegin und jedem Kollegen eingesehen werden. Ein Eintrag in die Abordnungsliste sei nach der letzten Regelbeurteilung

drei Jahre nach Lebenszeiternennung möglich. Herr Dr. Wolf stellte jedoch auch klar, dass die Verwaltung eine nichtöffentliche Version der Abordnungsliste führe, die dienstliche Beurteilungen der Bewerberinnen und Bewerber enthalte. Diese Version sei aus Gründen des Datenschutzes dem Kollegium nicht zugänglich, aber keinesfalls eine „geheime Liste". Entscheidend für die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf der Abordnungsliste sei eine Gesamtschau aus Dienstzeit, Lebensalter und weiteren Qualifikationen. Abschließend richtete Herr Dr. Wolf einen Appell an die Politik, die Anzahl der Abordnungsstellen im Hinblick auf die anstehende Pensionierungswelle der Babyboomer zu erhöhen.

Nachfolgend informierte Richterin am Oberlandesgericht Dr. Charlotte Rau (Abteilung Z, HMdJ) über die Arbeit des Präsidialrates als wichtiges Gremium der Richtervertretung, dem bei Beförderungen ein Mitspracherecht, jedoch kein Mitbestimmungsrecht zukommt.

Besonders praxisnah waren die Erfahrungsberichte über Abordnungen von Richterin am Landgericht Dr. Linda Schlegel beim Bundesverfassungsgericht und Richter am Amtsgericht Dr. Florian Franke beim Hessischen Ministerium der Justiz. Beide zogen ein positives Fazit aus ihrer Zeit in Karlsruhe bzw. Wiesbaden. Insbesondere empfahlen sie interessierten Kolleginnen und Kollegen, auch über Alternativen zur klassischen Abordnung an das Oberlandesgericht nachzudenken. Es würden sich viele Möglichkeiten bieten, das Netzwerk zu erweitern und die eigene Sichtbarkeit zu erhöhen.

Abgerundet wurden die Informationen aus staatsanwaltschaftlicher Sicht durch Generalstaatsanwalt Torsten Kunze. Er ergänzte die möglichen Abordnungsstellen um den Generalbundesanwalt und appellierte an die Zuhörerinnen und Zuhörer, Abordnungen als Chance wahrzunehmen, die eigene Komfortzone zu verlassen. Als Unterschied zum richterlichen Dienst wies Herr Kunze auf die Erprobungsabordnung bei der Generalstaatsanwaltschaft hin. Die Generalstaatsanwaltschaft verfüge über 16 Abordnungsplätze in den Abteilungen 3 und 5 im Zeitraum von zwei Jahren. Bis 12/2024 stehe die Liste fest; im Jahr 2024 werde die Liste für 2025/2026 vorbereitet. Dabei richte sich die Anzahl der Plätze nach der Größe der Behörde. Grundsätzlich meldeten sich regelmäßig wesentlich mehr Interessentinnen und Interessenten, als Stellen zur Verfügung stünden. Daher belaufe sich der zeitliche Horizont auf einen Zeitraum von bis zu acht Jahren nach Ernennung.

Fazit: Ein überaus interessanter Abend, der viel Licht ins Dunkel bei den Themen Beurteilungen, Beförderungen und Abordnungen gebracht hat. Die faktenreichen Ausführungen der Redner haben erfüllt, was die Einladung versprach: eine gelungene Veranstaltung, vollgepackt mit hilfreichen Informationen!

Jessica Hirt

DAS NEUE MITGLIED DER HEMI-REDAKTION STELLT SICH VOR:

Mein Name ist Jessica Hirt und ich habe in Augsburg und Atlanta (USA) studiert. Mein Referendariat habe ich in Berlin absolviert. Nach einer längeren Tätigkeit im Ausland – u. a. in einem Wirtschaftsverband und einer US-amerikanischen Kanzlei – war ich zwei Jahre als Staatsanwältin bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) tätig. Als Teil des Teams „Hate Speech" war ich zuständig für neue Ermittlungsmethoden bei der Identifizierung von vermeintlich anonym handelnden Tätern im Internet. Seit dem 1. Oktober 2023 bin ich an die Hessische IT-Stelle Bad Vilbel abgeordnet und im eJustice-Programm tätig.

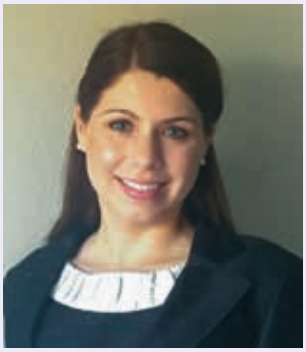

Jessica Hirt

REZENSION

Praktische Hilfe im strafrichterlichen Dezernat
Theo Ziegler: Strafrichter-Leitfaden, 2. Auflage, Verlag C. H. Beck, München, 2023, ISBN 978-3-406-79700-2, EUR 37,90

Die insgesamt 357 Seiten umfassende zweite Auflage des Strafrichter-Leitfadens von Theo Ziegler trägt nach wie vor unverkennbar die Handschrift des Praktikers, der einerseits über langjährige Erfahrung als Vorsitzender einer Großen Strafkammer, einer Jugend- und Jugendschutzkammer verfügt, andererseits als nebenamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter tätig war.

Eingangs bietet sein Werk auf knapp 130 Seiten einen sehr systematischen Überblick über den Gang erstinstanzlicher Strafverfahren, insbesondere vor dem Landgericht. Zudem behandelt die zweite Auflage nach Überarbeitung und Ergänzung nun in Teil 2 besondere Verfahren wie etwa das Strafbefehlsverfahren, das selbstständige Einziehungsverfahren, das Ordnungswidrigkeitsverfahren und das Berufungsverfahren. Der dritte Teil ist der Urteilsabfassung einschließlich des Sanktionssystems des Jugendstrafrechts gewidmet. Das Buch endet mit dem 150 Seiten umfassenden vierten Teil, einer Sammlung von Mustertexten, Formblättern und Arbeitshilfen, die zudem besonders anwenderfreundlich per QR-Code heruntergeladen werden können. Abgedeckt wird die gesamte Bandbreite des strafprozessualen Handwerkszeugs von Beschlüssen nach § 119 StPO, über Gutachtenaufträge, Eröffnungs- und Einstellungsbeschlüsse sowie verfahrensleitende Verfügungen bis hin zu Urteilen.

Der Leitfaden geht auf alle wichtigen praktischen Arbeitsabläufe ein. Das kompakte Werk ist durchgängig klar verständlich formuliert, gut gegliedert und durch hervorgehobene Begriffe, Fallbeispiele und Formulierungsvorschläge für die Protokollierung anschaulich und eingängig gestaltet. Im Vordergrund steht dabei die prägnante und komprimierte Vermittlung prozessualen Handwerkszeugs.

Zusammenfassend ist Zieglers Leitfaden für jedes strafrichterliche Dezernat, sei es das eines Anfängers oder eines erfahrenen Praktikers, absolut zu empfehlen.

Christine Schröder

WEITERE INFORMATIONEN UND DAS BEITRITTSFORMULAR FINDEN SIE UNTER

WWW.RICHTERBUND-HESSEN.DE

NACHRUF AUF DR. ADOLF PENTZ

Am 29. Mai 2023 ist Dr. Adolf Pentz wenige Wochen nach Vollendung seines 98. Lebensjahres in Kronberg verstorben.

Adolf Pentz war eine außergewöhnliche Richterpersönlichkeit und ein Urgestein der hessischen Justiz.

1925 in Ludwigslust in Mecklenburg geboren, legte er als einer der ersten Nachkriegsabsolventen im Mai 1947 das Erste juristische Staatsexamen in Marburg ab. Nach dem Zweiten Staatsexamen wurde Adolf Pentz im Oktober 1955 in Frankfurt zum Amtsgerichtsrat ernannt. Bereits ein halbes Jahr später wurde er zum Oberlandesgericht abgeordnet. Diese frühe Abordnung erklärt sich aus den Zeitumständen: 10 Jahre nach dem Krieg schieden immer mehr der verfolgten Richter, die die Zusammensetzung der Richterschaft des Oberlandesgerichts geprägt hatten, altersbedingt aus dem Dienst aus. Es galt jetzt, junge, qualifizierte Richter für das Oberlandesgericht zu gewinnen, um die Rückkehr früherer Richter des NS-Staates in Karriereämter zu verhindern.

1959 wurde Adolf Pentz zum Oberlandesgerichtsrat ernannt, 1971 zum Vorsitzenden Richter, damals noch unter der Bezeichnung Senatspräsident. Er wurde Vorsitzender des 20. Zivilsenats, der für Beschwerdeverfahren aus unterschiedlichen Rechtsgebieten zuständig war. Diesen Senat hat Dr. Pentz mehr als 18 Jahre geleitet. Er ist für seine Nachfolger und Nachfolgerinnen stets ein großes Vorbild gewesen.

Sein außergewöhnliches Engagement stellte er auch außerhalb der dienstlichen Tätigkeit unter Beweis: Schon 1963 wurde er Mitglied des Richterrates, dem er ab 1971 bis zum Ausscheiden aus dem Amt im Jahr 1990 nahezu 20 Jahre lang als Vorsitzender angehörte. In dieser Zeit war er zugleich Mitglied des Präsidialrats. Neben seiner richterlichen Tätigkeit war er im Juristischen Prüfungsamt für das Erste Staatsexamen tätig. Die Ausbildung des Nachwuchses lag ihm am Herzen. So engagierte er sich im Rahmen von – für die heutigen Juristinnen und Juristen selbstverständlichen – Fortbildungstagungen, die vom Justizministerium unter seiner aktiven Mitwirkung Anfang der 1960er-Jahre eingerichtet wurden. Sein Vortrag auf der Fortbildungstagung im Herbst des Jahres 1965 war dem Thema „Prozesspraxis und Verfassungsgebote“ gewidmet. Auch ein Beitrag für die Deutsche Richterzeitung (DRiZ 1966, 400) macht sein ausgesprochenes Interesse an einer grundgesetzorientierten Zivilrechtspraxis deutlich.

Sein wissenschaftliches Interesse an praxisrelevanten Problemstellungen aus den verschiedensten Rechtsgebieten belegen zahlreiche Aufsätze, Buchbesprechungen und Urteilsanmerkungen auch aus der Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Aus der unüberschaubaren Vielzahl seiner Beiträge in der Fachliteratur seien beispielhaft erwähnt: „Der Vorbescheid im Erbscheinsverfahren“ (NJW 1996, 2559), „Weitere Beschwerde in den Verfahren nach §§ 887 ff. ZPO?“ (NJW 1997, 442), „Zuständigkeitsfragen bei der Ablehnung von Richtern“ (NJW 1999, 2000). Älteren Kolleginnen und Kollegen wird Adolf Pentz durch seine regelmäßigen, durch seine Veröffentlichungstätigkeit bedingten Besuche in der OLG-Bibliothek bis in die 2000er-Jahre hinein in Erinnerung sein.

Sein Engagement für den demokratischen Rechtsstaat setzte er auch nach seiner Pensionierung fort. Er engagierte sich zunächst als Repräsentant des Hessischen Justizministers in Thüringen und sodann bis zum Jahr 1994 als Vertrauensbevollmächtigter des Bundeskanzlers bei der Treuhandanstalt Thüringen. 1991 erhielt er für seine Verdienste das Bundesverdienstkreuz.

Auch im Alter von mehr als 90 Jahren blieb Adolf Pentz historisch und politisch interessiert. Mit dem Autor dieser Zeilen hielt er einen lebhaften Austausch nicht nur zu gemeinsamen Justizvergangenheiten, sondern auch zu aktuellen rechtsdogmatischen und verfassungsrechtlichen Themenstellungen.

Dr. h. c. Georg D. Falk

ÄNDERUNGEN DES HESSISCHEN RICHTERGESETZES

(NOCH) LÄNGER ARBEITEN

Peter Köhler

Fortschreibung der Ausführungen von Charlotte Rau in HeMi 1/23, Seite 15

„Die Neuregelung des Richtergesetzes ist eine klassische Win-win-Situation. Wir entsprechen dem Wunsch vieler Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die gerne noch weiterarbeiten möchten. Die hessische Justiz profitiert, weil sie weiter auf erfahrene und wertvolle Bedienstete bauen kann. Wir leisten so auch einen Beitrag zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften“, so Hessens Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck.

I.

Die Änderung des Hessischen Richtergesetzes vom 06.04.2023 kam für mich 14 Jahre zu spät.

Gegen Ende meiner Amtszeit kam in mir der Wunsch auf, meinen Altersruhestand über das 65. Lebensjahr im August 2009 hinauszuschieben.

Mit Schreiben vom 06.04.2009 an meinen Dienstherrn – auf dem Dienstweg – hatte ich gemäß § 50 Abs. 3 HBG beantragt, den Eintritt in den Ruhestand über das 65. Lebensjahr hinaus um ein Jahr bis zum 31.08.2010 zu vertagen. Ich führte auf vier Seiten aus, welche Gründe mich zu dem Antrag veranlassten und dass eine Verlängerung meiner Dienstzeit rechtlich nicht zu beanstanden sei.

Auf diesem Dienstweg wurde mein Ansinnen zunächst von meiner Behördenleitung nur widerwillig angenommen und negativ kommentiert. Aufgrund der Tatsache, dass meine Personalakte lediglich aus einem dünnen Band bestand, galt ich nach meiner Einschätzung in der Behörde der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main als relativ pflegeleicht, zumal ich während meiner 36 Dienstjahre nicht einen Tag dienstunfähig war und über 160 Urlaubstage vor mir herschob. Das Hinausschieben der Pensionierung hatte meine Behördenleitung mir offensichtlich nicht zugetraut. Vergleichbare Anträge waren bislang auch nicht gestellt worden. Der Generalstaatsanwalt war nach meinem Eindruck von dem Antrag überrascht und ablehnend eingestellt. Das Ministerium, damals geleitet von Jörg Uwe Hahn, einem meiner ehemaligen Referendare, schüttelte den Kopf; auch er war gegen eine Verlängerung meiner Amtszeit.

Die von mir damals wahrgenommenen Reaktionen im Kollegenkreis und später in den vielfältigen Medien waren unterschiedlich: Wer mich glaubte zu kennen, meinte, dieses Ansinnen auf Weiterarbeit sei typisch, ich sei mit meinem Beruf verheiratet. Es gab aber im Hause auch Stimmen, die meinten, ich würde jungen Kollegen die R2-Stelle wegnehmen.

Das Ministerium ließ sich mit einer Bescheidung des Antrags Zeit. Ich suchte daher im Juli 2009 einen Frankfurter Fachanwalt für Verwaltungsrecht auf, um mit ihm einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 123 Abs.1 VwGO zu besprechen. Zur Statthaftigkeit unseres Antrags wurde ausgeführt, dass das Ministerium bis Mitte Juli 2009 meinen Antrag vom 06.04.2009 noch nicht beschieden hatte. Denn der ablehnende Bescheid des Ministeriums vom 15.07.2009, übrigens unterzeichnet von dem heutigen Präsidenten des Oberlandesgerichts, ging mir erst am 21.07.2009 zu.

Über meinen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vom 13.07.2009 entschied das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main mit einem 28-seitigen Beschluss vom 06.08.2009 zu meinen Gunsten. Dem Ministerium wurde aufgegeben, mich über den 31.08.2009 hinaus als Oberstaatsanwalt in einem aktiven Beamtenverhältnis zu behandeln, längstens bis zum 31.08.2010.

Das Ministerium beauftragte zur Wahrnehmung ihrer Interessen die Anwaltskanzlei Gleiss Lutz und legte Beschwerde gegen die einstweilige Anordnung ein, die der Verwaltungsgerichtshof Kassel mit Beschluss vom 28.09.2009 aufhob. Die Festsetzung einer Altersgrenze, mit deren Erreichen der Beamte von Gesetzes wegen in den Ruhestand tritt, stehe mit den Vorgaben der Richtlinie 2000/78/EG und des AGG in Einklang. Sie stelle keine unzulässige Altersdiskriminierung dar[1].

Aufgrund meiner Klage auf Feststellung, dass ich über den 30.09.2009 hinaus im Amt eines Oberstaatsan-

1 NVwZ 2010, 140–143, mit ablehnender Besprechung von Rombach in NVwZ 2010, 102.

walts verblieben bin, beschloss das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main im März 2010, das Verfahren auszusetzen, um eine Vorabentscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Klärung verschiedener Fragen einzuholen. Der Vorlagebeschluss umfasste 57 Seiten.

Allerdings kam der Gerichtshof der Europäischen Union zu der Entscheidung, dass der Ruhestandseintritt nach Erreichen des 65. Lebensjahres gemessen an der Richtlinie 2000/78/EG objektiv, angemessen und durch ein legitimes Ziel sowohl gerechtfertigt als auch verhältnismäßig ist. Die Angelegenheit war damit für mich beendet.

II.

Es fragt sich nun, ob das (überfällige) Hinausschieben des Ruhestandes für die hessische Justiz mehr ist als ein Tropfen auf den heißen Stein. Zum Stichtag Mitte August 2023 haben 10 Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit einen Antrag auf Verlängerung ihrer Amtszeit gestellt. Entsprechende Anträge aus den hessischen Staatsanwaltschaften liegen nicht vor. Was ist der Grund dafür, dass meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen nicht den gleichen Wunsch verspüren wie ich in ihrer Situation?

Im August 2023 titelte die NZZ (Neue Züricher Zeitung) „Deutschlands Justiz am Limit“ und berichtete über die angespannte Lage unserer Justiz[2]. Dabei streifte sie all die Themen, welche unser Berufsverband mit der DRiZ regelmäßig thematisiert: lange Verfahrenszeiten, Entlassungen aus der U-Haft, Personalmangel und hohe Arbeitsbelastung, Kampf um den Nachwuchs sowie die Attraktivität des Berufsstandes.

Bei den Staatsanwaltschaften stapeln sich die Akten. Nach Recherchen der Deutschen Richterzeitung bei den Justizministerien der Länder melden die Staatsanwaltschaften zum Stichtag 30. Juni 2023 bundesweit fast 850.000 offene Verfahren. Die Zahl der unerledigten Fälle ist damit im Vergleich zur Jahresmitte 2021 um 28 Prozent gestiegen. Treiber der Entwicklung sind unter anderem vermehrte Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, mehr Fälle im Bereich der Kinderpornografie auch infolge jüngster Strafverschärfungen oder auch die erweiterte Strafbarkeit von Geldwäsche[3].

Den steilsten Anstieg aller Länder verzeichnet Hamburg. Dort ist die Zahl der offenen Ermittlungsverfahren im Zwei-Jahres-Vergleich um 57 Prozent gestiegen, in Hessen um 35 Prozent.

„Eine personell ausgelaugte Strafjustiz ist kaum noch in der Lage, mit den wachsenden Aufgaben Schritt zu halten“, sagte Sven Rebehn, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbundes (DRB), der Deutschen Presse-Agentur. Bundesweit fehlten nach den offiziellen Personalschlüsseln der Länder allein in den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten 1.500 Juristen, wobei bis 2030 auch noch eine große Pensionierungswelle auf die Justiz zurolle. „Es ist dringend geboten, die Strafjustiz für ihre wachsenden Aufgaben deutlich besser auszustatten“, sagte Rebehn. „Eine Justiz nach Kassenlage, die Strafgesetze am Ende nur noch selektiv durchsetzen kann, wäre Gift für das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat.“[4] Die DRiZ-Umfrage und die DRB-Forderungen haben in den Medien breite Resonanz gefunden. Bundesweit greifen aktuell zahlreiche Tageszeitungen das Thema auf.

Unter exzessiver (brutaler) Ausnutzung der §§ 153 a, 154 StPO in den allgemeinen und zum Teil auch in den Sonderabteilungen können Neueingänge oft a limine eingestellt und offene Verfahren rigoros reduziert werden. Ein schlechtes Gewissen etwa wegen mangelhafter Strafverfolgung darf da nicht aufkommen. Man sollte sich nicht wundern, dass solche Erledigungen von Strafanzeigen sowohl Täter ermutigen als auch Opfer demütigen. Sicher können sich Strafrichter den Verdruss des Staatsanwaltskollegiums ausmalen, wenn nach zügigen Ermittlungen und rascher Anklageerhebung das Oberlandesgericht wegen Terminschwierigkeiten der Landgerichte die Haftentlassung Schwerkrimineller durchsetzt. Fehler der Justizpolitik in der Vergangenheit, keine angemessenen Reaktionen in Kenntnis der ungünstigen justiziellen Altersstrukturen seit 1990, sowohl in den alten als auch den neuen Bundesländern, haben uns schon lange eingeholt.

Abschließend will ich hoffen, dass meinen Amtsnachfolgern selbst im Alter die Berufsfreude nicht verloren geht. Mögen sie bei der Abwägung der „Work-Life-Balance“ die richtige Entscheidung treffen.

Ad multos annos!

Peter Köhler

2 https://www.nzz.ch/deutschland/der-fall-deutschland/ueberlastete-justiz-buerger-verlieren-das-vertrauen-in-den-rechtsstaat-ld.1751805, zuletzt abgerufen am 16.10.2023.

3 Deutsche Presse-Agentur; 30.9.2023.

4 Deutsche Presse-Agentur; 30.9.2023.

Gutachten für die Justiz

Betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren

Wir unterstützen Sie als unabhängiger Experte durch betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Zivil-, Straf- und Insolvenzverfahren.

Dabei konzentrieren wir uns ausschließlich auf Insolvenz- und Bewertungsgutachten, auf Schadensermittlungen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen. In diesem Zusammenhang erstellen wir Gutachten mit folgenden Schwerpunkten:

- **Insolvenzgutachten**
  insbesondere Feststellung einer eingetretenen bzw. drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
- **Bewertungen**
  von Unternehmen, Teilbetrieben, Freiberufler-Praxen und Vermögenswerten
- **Schadensermittlung**
  bei wirtschaftlichen Schäden, entgangenen Gewinnen, Verdienstausfall, Geschäftsunterbrechungen
- **Wirtschaftlichkeitsanalysen**
  im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsverletzungen, Businessplänen, bei Verzug sowie forensischen Untersuchungen

Individuelle Fragestellungen transparent und kompakt aufgearbeitet

Die Ergebnisse unserer Arbeit zeichnen sich durch die individuelle Analyse des zugrundeliegenden Sachverhalts und die Erarbeitung belastbarer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus. Wir fassen unsere Aussagen in klaren und kompakten Gutachten zusammen, die eine unmittelbare Grundlage für die richterliche Entscheidung bilden bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen vollumfänglich oder flankierend unterstützen.

Profil Guido Althaus

Guido Althaus ist geschäftsführender Gesellschafter der Accuracy GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Davor war er 5 Jahre bei einer internationalen Beratungsgesellschaft im Bereich Disputes & Investigations und 17 Jahre, zuletzt als Partner, in großen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Herr Althaus schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Diplom-Kaufmann ab. Weiterhin legte er das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer ab und ist als solcher öffentlich bestellt. Im Rahmen seiner über 20-jährigen Berufserfahrung erstellte er bisher mehr als 300 Gutachten für Justiz, Insolvenzverwalter und Wirtschaft.

Accuracy begleitet mit rund 500 Kolleginnen und Kollegen an 18 Standorten weltweit seine Mandanten bei Fragestellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungssituationen, Unternehmensbewertungen und Transaktionen.

Düsseldorf

Berliner Allee 59 (4. Etage)
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 868 122 66

Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 977 887 330

München

Herrnstraße 44
80539 München
Tel: 089 666 177 014

www.accuracy.com – guido.althaus@accuracy.com